

99115003012000, 99115003012000

Meldebestätigung ausstellen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/355076/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115003012000, 99115003012000
Leistungsbezeichnung I	Meldebestätigung ausstellen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Meldung Bescheinigung, Meldeschein, Anmeldebescheinigung, Meldeadresse, Melderegister, Meldenachweis, Meldekarte, Wohnungsnachweis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Wohnen und Umzug (1050200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html
Teaser	Wenn Sie Ihren Wohnsitz bei der Gemeindeverwaltung anmelden, dann erhalten Sie eine Meldebestätigung.
Volltext	<p>Sie erhalten nach Ihrer An- oder Abmeldung bei der Meldebehörde unentgeltlich eine schriftliche Bestätigung in Form einer amtlichen Meldebestätigung.</p> <p>Die amtliche Meldebestätigung enthält Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geburtsdatum, Einzugs- oder Auszugsdatum, Datum der An- oder Abmeldung, Anschrift und einen Hinweis darauf, ob es sich um eine alleinige Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung handelt.</p> <p>Sie kann schriftlich oder digital ausgestellt werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://wohnsitzanmeldung.gov.de/ https://wohnsitzanmeldung.gov.de/
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Sie erhalten nach Ihrer An- oder Abmeldung Ihres Wohnsitzes bei der Meldebehörde eine schriftliche Bestätigung in Form einer amtlichen Meldebestätigung. • Die Meldebestätigung erhalten Sie bei digitaler Anmeldung Ihres neuen Wohnsitzes ebenfalls digital als PDF zum Herunterladen. • Zuständig: Einwohnermeldeamt Ihrer Stadt, Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Einwohnermeldeamt Ihrer Stadt, Gemeinde beziehungsweise Verwaltungsgemeinschaft.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Meldebestätigung ausstellen, Issue confirmation of registration